

AUGUST 2025

Informationsheft

des Bauernverbandes Sachsen-Anhalt e.V.



Abschaffung der Stoffstrombilanz • TA Luft • Haftung bei Verschmutzung

SEITE

3

Kommentar

Fortschritt möglich machen

SEITE

8/9

Lösungen finden

Austausch zur TA Luft

SEITE

13

Regional engagiert

Die Geschäftsstellen
Anhalt und Salzland

SEITE

4/5

Stoffstrombilanz

Rückblick auf die Abschaffung

SEITE

10

Einblicke

Landwirtschaft
zum Anfassen

SEITE

15

Bauernschlau

Feldfrisches Rätselgut

SEITE

6

GAP ab 2028

„Ein Schlag ins Gesicht“

SEITE

11

Barrierefreiheit im Web

Das Barrierefreiheitsstärkungsgesetz
und seine Umsetzung

SEITE

7

DBV-Fachausschüsse

Technik, Wasserstrategie
und Öko-Trends

SEITE

12

Recht

Haftung bei Verschmutzung
von Straßen

Flagge zeigen – neue Aufkleber im Online-Shop

Ohne Trecker nix beim Bäcker! Passend zum Frühjahr sind **neue Aufkleber- und Plakat-Motive** bestellbar. Es wurden u.a. die Aufkleber mit dem Spruch „Ohne Trecker nix beim Bäcker“ neu aufgelegt und können jetzt zu Päckchen á 10, 20 oder 100 Stück bestellt werden. Wie gewohnt sind alle Materialien natürlich für die Outdoor-Nutzung erstellt!

Bestellmöglichkeiten und weitere Infos auf der
Webseite der Agrardienste Sachsen-Anhalt GmbH.



www.gruenerdeal.de



Impressum

Herausgeber

Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V.
Maxim-Gorki-Straße 13 · 39108 Magdeburg
Tel. 0391 / 7 39 69-0 · Fax 0391 / 7 39 69-33
www.bauernverband-st.de · info@bauernverband-st.de
V.i.S.d.P. Marcus Rothbart

Das Informationsheft ist ein Presseorgan des Bauernverbandes Sachsen-Anhalt e.V.

Redaktion

Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V.
Ansprechpartner: Erik Hecht, Referent für Medien, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit;
Torsten Freitag, Referent für Online-Redaktion und Medien
Redaktionsschluss: 31.07.2025
Texte, wenn nicht anders gekennzeichnet: Erik Hecht

Bildnachweis

Alle Bilder und Grafiken wurden durch den Bauernverband Sachsen-Anhalt erstellt.
Ausnahmen: S. 1 u. S. 5: schauhi/pixabay.com;
S. 10: BV „Börde“ e.V.; S. 9, 12: freepik.com

Liebe Berufskolleginnen und -kollegen, liebe Leserinnen und Leser,

die Landwirtschaft in Sachsen-Anhalt ist leistungsfähig, anpassungsbereit und voller Fachwissen. Unsere Betriebe beweisen Tag für Tag, wie viel Innovationskraft und Verantwortungsbewusstsein im Ackerbau steckt. Ob Bodenbearbeitung, Sortenwahl oder Pflanzenschutz – wir entwickeln unsere Arbeitsweisen stetig weiter und reagieren auf neue Herausforderungen. Die Betriebe investieren in moderne Technik, überdenken und verbessern ihre Fruchtfolgen, nutzen digitale Systeme und erproben neue Verfahren. Das ist echte Zukunftsarbeit.

Wer auch morgen noch erfolgreich und nachhaltig wirtschaften soll, darf nicht nur mit den Möglichkeiten von gestern arbeiten. Wir Landwirtinnen und Landwirte brauchen moderne Sorten, angepasste Anbausysteme und größere Handlungsspielräume, vor allem bei der Düngung und im Pflanzenschutz. Denn die Anforderungen an den Pflanzenbau wachsen weiter. Die Folgen des Klimawandels sind auf dem Acker längst spürbar. Extreme Wetterlagen, längere Trockenperioden, aber auch neue Schaderreger und Krankheiten fordern uns jedes Jahr aufs Neue. Hinzu kommen gesellschaftliche Erwartungen, politische Zielvorgaben und der große wirtschaftliche Druck, der auf unseren Betrieben lastet. Der Ackerbau der Zukunft wird komplexer – und wir brauchen die passenden Werkzeuge, um ihn erfolgreich gestalten zu können.

Die Sortenwahl spielt dabei eine zentrale Rolle. Moderne, resiliente Sorten sind ein Schlüsselfaktor, um klimatische Risiken abzumildern. Wir brauchen Sorten, die mit weniger Dünger und Pflanzenschutzmitteln auskommen und trotzdem die Erträge absichern. Deshalb ist es entscheidend, dass die Pflanzenzüchtung vorankommt. Innovationen wie CRISPR/Cas bieten große Chancen für einen nachhaltigen Pflanzenbau, in Deutschland und weltweit. Diese Potenziale dürfen wir nicht aus politischen oder ideologischen Gründen ungenutzt lassen, eine gesellschaftliche Diskussion ist richtig, muss aber ehrlich geführt werden. Dazu zählt, dass die Züchtung neuer und besserer Sorten für die Versorgungssicherheit sehr wichtig ist und auch weiterhin sein wird.

Gleichzeitig brauchen wir zeitgemäße Anbauverfahren, die sich flexibel an unterschiedliche Standortbedingungen und Witterungsverläufe anpassen lassen. Technische Hilfsmittel wie Sensorik und Drohnen, teilflächenspezifische Bewirtschaftung oder konservierende Bodenbearbeitung sind längst in allen Bereichen angekommen. Aber ihre Einführung scheitert zu oft an finanziellen Hürden oder mangelnder Unterstützung. Wer von uns eine nachhaltige Bewirtschaftung verlangt,

muss uns auch die Mittel an die Hand geben, sie umzusetzen. Dazu zählt nicht nur die Investitionsmöglichkeit durch den Betrieb, ebenso braucht es eine breite Netzabdeckung und bürokratiearme Anwendung.

Ein besonders kritischer Punkt bleibt der Pflanzenschutz.

Die Zahl verfügbarer Wirkstoffe für den Ackerbau sinkt, ohne dass gleichwertige Alternativen zur Verfügung stehen. Wir als Berufsstand haben ein großes Interesse daran, den Mitteleinsatz zu reduzieren und gezielter vorzugehen. Doch das erfordert mehr als Appelle: Es braucht verlässliche Zulassungsverfahren, mehr Forschung an biologischen Verfahren, moderne Technik zur präzisen Ausbringung und vor allem die politische Bereitschaft, praktikable Lösungen zuzulassen. Ein wirksamer Pflanzenschutz ist keine Komfortfrage, sondern eine Grundvoraussetzung für stabile Ernten und wirtschaftliche Sicherheit.

Unsere Betriebe leisten bereits heute einen Balanceakt zwischen Ökonomie, Ökologie und gesellschaftlichen Erwartungen. Viele tun das mit großer Sorgfalt, Offenheit und Innovationsfreude. Aber diese Haltung darf nicht ins Leere laufen. Zukunft entsteht dort, wo Gestaltungsspielräume vorhanden sind. Und genau dafür setzen wir uns als Bauernverband ein. Denn klar ist: Gute Ernten und gesunde Böden, stabile Betriebe und wettbewerbsfähige Strukturen – all das geht nur mit einer Landwirtschaft, die gestalten kann. Nicht mit Rückschritten, sondern mit Fortschritt.

Ihr

Sven Borchert
1. Vizepräsident
Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V.



Stoffstrombilanzverordnung endlich abgeschafft

Die Stoffstrombilanzverordnung (StoffBiV) war ein zentrales Element der nationalen Düngenvorschriften in Deutschland. Das Regelwerk und die damit verbundenen Dokumentationspflichten stießen auf erhebliche Kritik von der Landwirtschaft. In diesem Beitrag fassen wir übersichtlich zusammen, aus welchen Gründen sich der Deutsche Bauernverband und die Landesbauernverbände von Beginn an – und schließlich erfolgreich – für eine Abschaffung eingesetzt haben.

Einführung und Hintergrund

Die Stoffstrombilanzverordnung trat am 1. Januar 2018 in Kraft. Sie beruhte auf dem Düngegesetz und wurde als ergänzendes Instrument zur Düngeverordnung (DüV) eingeführt. Während die Düngeverordnung vor allem die Ausbringung von Düngemitteln auf den Flächen regelt, zielte die StoffBiV auf die gesamtbetriebliche Nährstoffbilanz: Sie verlangte von betroffenen Betrieben eine jährliche Bilanzierung von Stickstoff und Phosphor. Dabei wurden alle Zu- und Abflüsse von Nährstoffen auf Betriebsebene betrachtet – also auch Futterzukaufe, Tiervorkäufe, Wirtschaftsdüngertransporte oder Lagerverluste.

Die Verordnung galt verpflichtend für Betriebe, die

- mindestens 20 Hektar landwirtschaftliche Nutzfläche bewirtschaften und
- mehr als 50 Großvieheinheiten (GVE) halten oder mehr als 750 kg Gesamtstickstoff aus organischen Düngern je Jahr aufnehmen oder abgeben.

Zielsetzung der Verordnung

Mit der StoffBiV wollte die Bundesregierung Transparenz über Nährstoffflüsse schaffen, überbetriebliche Nährstofftransporte nachvollziehbar machen, zusätzliche Steuerungsdaten für die Fachbehörden gewinnen, eine mögliche Grundlage für weitere Maßnahmen zur Reduzierung von Nährstoffüberschüssen bereit-

stellen. Im Kontext der Auseinandersetzung mit der EU-Kommission um die Umsetzung der Nitratrichtlinie war die Stoffstrombilanzverordnung ein politisches Signal zur Verbesserung des Gewässerschutzes.

Kritik und Diskussionen seitens der Landwirtschaft

Von Beginn an wurde die Verordnung von der landwirtschaftlichen Praxis – insbesondere vom Deutschen Bauernverband (DBV) und den Landesbauernverbänden – kritisch bewertet. Die wesentlichen Kritikpunkte lauteten:

- Zweifel an der Wirksamkeit: Die stoffstrombilanzierte Nährstoffbilanz stellte keinen direkten Bezug zur tatsächlichen Ausbringung oder Umweltbelastung her. Viele Landwirte bewerteten die Verordnung daher als „Bürokratie um der Bürokratie willen“.
- Unverhältnismäßigkeit: Die Bilanzierungspflicht galt unabhängig davon, ob ein Betrieb tatsächlich in einem mit Nitrat belasteten Gebiet liegt oder seine Düng Praxis bereits bedarfsgerecht war.
- Geringe Steuerungswirkung: Da die Bilanz nicht für die einzelbetriebliche Düng Praxis verbindlich war, blieb sie in der Praxis häufig ein rein formales Dokument ohne konkreten Einfluss auf das betriebliche Management.



DIE NUMMER 1 FÜR UNSERE LANDWIRTSCHAFT

IHR AGRARSPEZIALIST

Steuerberatung

Wirtschaftsprüfung

Genossenschaftsprüfung

Insolvenzverwaltung

Moderner Belegtransfer mittels App

Tel.: 03491 418040

agr@etl.de

www.marcel-gerds.de

Dr. rer. agr. Marcel Gerds
Wirtschaftsprüfer & Steuerberater
Landwirtschaftliche Buchstelle

Berliner Straße 1
06886 Lutherstadt Wittenberg

ETL | Agrar & Forst
Steuerberatung

Progress
Genossenschaftsverband e.V.



- **Übermäßiger Bürokratieaufwand:** Die Stoffstrombilanz verursachte einen erheblichen zusätzlichen Erfassungs- und Dokumentationsaufwand, ohne dass daraus für die Betriebe ein praktischer Mehrwert entstand.

Der Bauernverband kritisierte daher regelmäßig, dass die Stoffstrombilanzverordnung nicht zielführend, sondern belastend und praxisfern sei. Stattdessen forderte er, zunächst die Wirksamkeit der bereits bestehenden Düngeverordnung abzuwarten und gegebenenfalls weiterzuentwickeln – insbesondere mit Blick auf die Messnetze, die Gebietsausweisungen und die tatsächlichen Emissionsquellen.

Darüber hinaus wies der Bauernverband fortwährend darauf hin, dass in der Diskussion um die Ursachen erhöhter Nitratwerte im Grundwasser alle relevanten Eintragsquellen berücksichtigt werden müssen. Neben der Landwirtschaft seien auch natürliche Hintergrundwerte sowie Einträge aus undichten Abwasserleitungen, Kläranlagen und Kleinkläranlagen ernsthaft in die Bewertung einzubeziehen. Eine einseitige Fokussierung auf landwirtschaftliche Betriebe greife zu kurz und führe zu einer verzerrten Darstellung der tatsächlichen Belastungssituation. Der DBV forderte daher eine umfassende, wissenschaftlich fundierte Betrachtung aller Einflussfaktoren, um wirksame und zugleich gerechte Maßnahmen zum Gewässerschutz zu ermöglichen.

Überarbeitung und Abschaffung

Im Zuge der Evaluierung und der Debatten um die Novellierung der Düngeverordnung ab 2020 wurde auch die Stoffstrombilanzverordnung erneut auf den Prüfstand gestellt. In der Praxis war der Aufwand für Landwirte und Beratungsstellen erheblich. Zugleich zeigte sich, dass die StoffBilV nur geringe zusätzliche

Erkenntnisse im Vergleich zur betriebsüblichen Nährstoffbilanzierung nach DüV lieferte.

Im Koalitionsvertrag der Bundesregierung wurde schließlich eine grundlegende Vereinfachung und Entbürokratisierung des Düngerechts angekündigt. Im Frühjahr 2025 wurde von den Koalitionspartnern entschieden, die Stoffstrombilanzverordnung vollständig aufzuheben. Die entsprechende Aufhebungsverordnung wurde am 7. Juli 2025 im Bundesgesetzblatt Teil I veröffentlicht und trat am 8. Juli 2025 in Kraft.

Zur Begründung erklärte das Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat unter anderem, dass die Stoffstrombilanz keinen spürbaren Beitrag zum Grundwasserschutz leiste, die vorhandenen Auflagen aus der Düngeverordnung ausreichend seien und eine Doppelregulierung vermieden werden solle. Zudem wurde eingeräumt, dass die bürokratische Belastung für die Betriebe in keinem angemessenen Verhältnis zum umstrittenen Nutzen stehe.

Bewertung aus Sicht des Bauernverbandes

Der Bauernverband begrüßte die Entscheidung zur Abschaffung der Stoffstrombilanzverordnung ausdrücklich. Aus Sicht des Verbandes war sie ein Beispiel für eine in der Praxis nicht wirksame und überkomplexe Regulierung. Die Entscheidung sei ein Schritt hin zu mehr Vertrauen in die Eigenverantwortung der Landwirte, zu einer stärkeren Zielorientierung und zu einem Abbau unnötiger Bürokratie. Gleichzeitig betonte der DBV, dass auch künftig ein wirksamer Grundwasserschutz gesichert werden müsse – allerdings mit Mitteln, die auf nachvollziehbaren Daten, regionaler Differenzierung und praxistauglichen Lösungen beruhen.

Oliver Sommerfeld / Erik Hecht

GAP ab 2028: „Ein Schlag ins Gesicht“

Eine Gemeinsame Pressemitteilung der ostdeutschen Bauernverbände zu den vorgestellten EU-Plänen zum Mehrjährigen Finanzrahmen. Die EU-Vorschläge befeuern Betriebsaufgaben, zerstören Arbeitsplätze, gefährden die Ernährungssicherheit und zerstören Vertrauen in die Politik.

„Ein Schlag ins Gesicht“ – Bauernverbände der ostdeutschen Bundesländer kritisieren EU-Pläne zum Mehrjährigen Finanzrahmen scharf.

„Das ist nicht nur eine klare Absage an eine zukünftige Gemeinsame Europäische Agrarpolitik, es ist eine Kampfansage an ein geeintes Europa – ein fatales Signal“, sagt Karsten Trunk, Präsident des Bauernverbandes MV in Bezug auf die Vorschläge der EU-Kommission zum Mehrjährigen Finanzrahmen und der GAP. Wie Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen heute bekannt gab, soll es ab 2028 kein eigenständiges Agrarbudget wie in der bisherigen Gemeinsamen europäischen Agrarpolitik (GAP) mehr geben. Stattdessen sollen die Mittel in einem großen europäischen Fonds aufgehen, der neben der Landwirtschaft auch andere Felder wie Verteidigungsausgaben oder Emissionshandel abdeckt.

Neben vielen neuen Ideen soll künftig nur noch der Landwirtschaftsbetrieb Fördermittel erhalten, der „bedürftig ist.“ Sven Borchert, Vizepräsident des Bauernverbands Sachsen-Anhalt, hält das für grundlegend falsch: „Die GAP ist keine Sozialpolitik, sondern ein Ausgleich für Wettbewerbsnachteile. Dass die Kommission willkürlich Kriterien festsetzt, wer bedürftig ist und wer nicht, gleicht einem Schildbürgerstreich: einerseits die Betriebe an die finanzielle Belastungsgrenze treiben und dann gönnerhaft festlegen, wer in der Gunst der Kommission steht und wer nicht. So zerstört die Kommission unsere Branche.“

Von einem „Schlag ins Gesicht“ spricht Thomas Thiele vom Sächsischen Landesbauernverband mit Blick auf die Begrenzung und Kürzung von Fördermitteln ab bestimmten Höhen: „Es ist völlig unverständlich, dass die Europäische Kommission, die Professionalisierung des Berufsstandes so hart angreift. Nirgendwo mussten nach der deutschen Einheit Betriebe so kraftvoll und mühsam aufgebaut wie bei uns in Ostdeutschland. Nun macht uns die Kommission einen Strich durch die Rechnung und streicht Fördermittel, die nach richtiger Berechnung bei den Betrieben ankommen müsste.“

„Die ländlichen Räume sind unser Rückgrat. Mit der Kürzung, Umgestaltung und Streichung schwächt die Kommission bewusst und mit Kalkül diese Bereiche. Es ist eine weitere Abwertung der ländlichen Bevölkerung gegenüber der Stadtbevölkerung. Die Kommission bringt klar zu Ausdruck: Wir wollen euch nicht die Rahmenbedingungen schaffen, die nötig sind, um den ländlichen Raum konstant weiterzuentwickeln. Die Landwirtschaft ist Teil der ländlichen Räume und nicht zuletzt auf deren Attraktivität für Arbeitskräfte angewiesen. Daher muss die Kommission ihre Vorschläge zurück zum aktuellen System verändern, da dieses berechenbar und planbar ist,“ findet der Präsident des Thüringer Bauernverbands, Dr. Klaus Wagner.

„Die Ernährungssicherung für unsere Menschen soll mit den Vorschlägen künftig nur noch eine Randnotiz sein. Mit der Abkehr von einer solide gestalteten Betriebsförderung befürchte ich den Verlust der flächendeckenden Landwirtschaft und zahlreicher Arbeitsplätze in den Dörfern. Deutschland ist im Vergleich mit anderen Regionen in der Welt noch ein Gunststandort für die Lebensmittelproduktion. Es ist unerklärlich, warum die Kommission dem Hunger jetzt Vorschub leisten will und es ihr nicht um die Unterstützung heimischer Landwirtschaftsbetriebe geht. Wir wollen eine GAP, die uns auf unserem Weg unterstützt und nicht den Boden unter Füßen wegzieht,“ warnt LBV Brandenburg Präsident Henrik Wendorff.

Wir alle wollen sichere, gesunde und nachhaltige Lebensmittel von hoher Qualität. Wir wollen und wir brauchen gerade in diesen unsicheren Zeiten eine sichere und strategisch aufgestellte Lebensmittelversorgung in der EU. Damit die Landwirtinnen und Landwirte das leisten können, brauchen sie ausreichende Mittel aus einem separaten EU-Agrarfonds, Direktzahlungen aus der ersten Säule ohne Kappung und Degression und eine starke Honorierung von Agrarumwelt- und Klimaleistungen und Förderung des ländlichen Raums. „Wir brauchen eine gemeinsame europäische Agrarpolitik, die ihrem Namen gerecht wird!“, so die Landesbauernverbände.

grüne-
berufe.de



GRÜNE
BERUFE

DBV-Fachausschüsse Ackerbau und Ökolandbau mit gemeinsamer Sitzung bei den Ökofeldtagen

Auf den Flächen des öko-zertifizierten Betriebes Wassergut Canitz GmbH, einem Tochterunternehmen der Leipziger Wasserwerke, fanden am 18. und 19. Juni die Öko-Feldtage 2025 statt. Das ist die wichtigste bundesweite Feld-Veranstaltung der ökologischen Landwirtschaft mit einer Mischung aus Praxis und Forschung im ökologischen Pflanzenbau und in der Tierhaltung.

9.000 Besucherinnen und Besucher nutzen die Gelegenheit, sich auf dem Acker und im Stall innovative Lösungsansätze für die Landwirtschaft anzuschauen. Über 40 Maschinenvorfürungen mit den Themen Hacken zwischen und innerhalb der Reihen, Striegel, Bodenbearbeitung (Luzerneumbruch), Futterbergung sowie Beregnungstechnik bildeten den technischen Schwerpunkt.

Die Mitglieder der DBV-Fachausschüsse Ackerbau und Ökolandbau haben vor Ort an interessanten Führungen und Fachforen teilgenommen. Auf einer gemeinsamen Fachausschusssitzung informierte Julia Hammermeister, Referentin für Europäische Agrarpolitik beim DBV, über die am 4. Juni 2025 von der EU-Kommission veröffentlichte Europäische Wasserresilienzstrategie(EWRS). Deren Ziel ist es, den Wasserkreislauf zu schützen und wiederherzustellen, eine wassersparende Wirtschaft aufzubauen sowie sauberes und bezahlbares Wasser für die Bürger sicherzustellen. In der Strategie gebe es neun Bereiche für zentrale EU-Maßnahmen, die wiederum durch sogenannte Flagships untersetzt sind. Allgemein beinhaltet die Strategie wenig handfeste, legislative Vorschläge. Der Fokus wird auf einer schärferen Umsetzung der schon bestehenden Rechtsakte gelegt. Der DBV wird sich für eine Priorisierung der Wassernutzung für die

Landwirtschaft zur Ernährungssicherung einsetzen, so Hammermeister.

Der Bereich Pflanzenschutz wurde unter den Aspekt der Ausbreitung der Schilf-Glasflügelzikade gestellt. Das Insekt, das in Deutschland auf der roten Liste als „gefährdet“ geführt wird, hat als Überträger von Krankheiten das Potenzial, massive Schädigungen an Pflanzen im konventionellen und im ökologischen Landbau zu bewirken. Die Schilf-Glasflügelzikade breitet sich regional schnell aus und es findet eine Ausweitung auf immer mehr Kulturen statt.

Dr. Wolfram Dienel, DBV-Ökoreferent, berichtete über den Stand der Arbeiten zur Entlastung der EU-Öko-Tiergesetzgebung. Diana Schaack, Marktanalytistin für den Ökolandbau bei der AMI, stellte anhand ihrer Datenauswertungen vor, dass seit 2025 wieder ein wachsender Öko-Markt zu verzeichnen ist. Allerdings gibt es in einigen Segmenten zu wenig deutsche Ware, um den Markt bedienen zu können, so Schaack.

*Annegret Jacobs
Geschäftsführerin*

Bauernverband Altmarkkreis Salzwedel e.V.

Vertrauen Sie Ihre Lohnbuchhaltung den Profis an!

Agrardienste Sachsen-Anhalt GmbH – spezialisiert auf die Bedürfnisse der Landwirtschaft

Wir wissen, was **Landwirtschaftsbetriebe** bewegt: **Saisonarbeitskräfte, Tarifverträge, Meldungen an Sozialkassen** – komplexe Themen, die Zeit kosten und Genauigkeit verlangen. Als zuverlässiger Partner übernehmen wir für Sie die **komplette Lohnbuchhaltung** – schnell, korrekt und pünktlich.

- **Fachkundige Betreuung durch ein erfahrenes Team**
- **Spezielles Know-how im Agrarbereich**
- **Rechtssichere Abwicklung aller Abgaben und Meldungen**
- **Entlastung bei Prüfungen durch Sozialversicherungsträger und Finanzämter**

Konzentrieren Sie sich auf Ihren Hof – wir kümmern uns um die Abrechnung!



Ihre Experten für Lohn und Landwirtschaft

Agrardienste Sachsen-Anhalt GmbH

Maxim-Gorki-Straße 13, 39108 Magdeburg
Tel. 0391/73969-0; Fax 0391/73969-33
info@agrardienstesachsenanhalt.de

Außenstelle Halle
Herweghstraße 100, 06114 Halle (Saale)
Tel. 0345/963911-0; Fax 0345/963911-27



Gemeinsam Lösungen finden: Austausch zur Umsetzung der TA-Luft

Am 15. Juli 2025 fand im Haus der Landwirtschaft in Magdeburg ein Gespräch zum Thema TA-Luft und deren Umsetzung in Sachsen-Anhalt statt. Daran nahmen Abteilungsleiter und zuständige Bearbeiter des Ministeriums für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt, des Ministeriums für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten des Landes Sachsen-Anhalt und des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt teil.

Die Landwirtschaft wurde durch die Fachausschussvorsitzenden der Fachausschüsse Milch, Schwein und erneuerbare Energien, Vertreter des Rinderzuchtverbandes Sachsen-Anhalt eG, des Schweinewirtschaftsverbandes Sachsen-Anhalt e.V. und des Wirtschaftsverbandes für Eier und Geflügel e.V. vertreten.

Die Verwaltungsvorschrift TA-Luft, die im Rahmen des Bundesimmissionsschutzes vollzogen werden muss, wurde 2021 in Kraft gesetzt. Zum 01.12.2026 stehen die Umsetzungsfristen vor der Tür. Seit vergangenem Jahr erhalten in verschiedenen Landkreisen die Anlagenbetreiber einer genehmigungspflichtigen Tierhaltungsanlage bzw. Biogasanlage Anhörungsschreiben zur Umsetzung der TA-Luft bis zum 01.12.2026.

Die TA-Luft, auch technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft genannt, ist die allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz. Laut Verwaltungsvorschrift soll diese Technische Anleitung dem Schutz der Allgemeinheit und der Nachbarschaft vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen und der Vorsorge gegen schädliche Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen dienen, um ein hohes Schutzniveau für die Umwelt insgesamt zu erreichen. Für die Landwirtschaft sind die Tierhaltungsanlagen von Rindern, Schweinen und Geflügel betroffen. Zudem wird die Lagerung von Fest- Flüssigmist geregelt, was auch die Biogasanlagen betrifft.

Genehmigungspflichtige Anlagen, welche mehr als 750 Sauen, 2.000 Mastschweine, 6.000 Ferkelplätze, 40.000 Legehennen/Junghennen/Mastgeflügel halten, sind laut TA-Luft verpflichtet, eine Abluftreinigungsanlage zu installieren, die einen Emissionsminderungsgrad für Staub, Ammoniak und Gesamtstickstoff (Summe aller gasförmigen Stickstoffverbindungen) von jeweils mindestens 70 Prozent zu gewährleisten (5.4.7.1 h). Bei der Lagerung von Flüssigmist, zum Beispiel Gülle, sieht die TA-Luft „die Lagerung in geschlossenen Behältern, mit Abdeckung aus geeigneter Folie, mit fester Abdeckung oder mit Zeltdach vor. Alternativ sind gleichwertige Maßnahmen zur Emissionsminderung anzuwenden, die einen Emissionsminderungsgrad bezogen auf den offenen Behälter ohne Abdeckung von mindestens 90 Prozent der Emissionen an Geruchsstoffen und an Ammoniak erreichen. Andere Maßnahmen (Strohhäckseldecken, Granulate oder Füllkörper) sind ausgeschlossen. Hier-

bei sind die Anforderungen des Explosionsschutzes zu beachten. Das Einleiten von Gülle in Lagerbehälter hat als Unterspiegelbefüllung zu erfolgen. Die Lagerbehälter sind nach dem Homogenisieren unverzüglich zu schließen. Die notwendigen Öffnungen zum Einführen von Rührwerken sind so klein wie möglich zu halten“ (5.4.7.1 j).

Für die Lagerung von Festmistlagern (Mistplatte) ist vorgesehen, dass „anfallende Jauche in einen abflusslosen Behälter einzuleiten ist. Zur Verringerung der windinduzierten Emissionen sind eine dreiseitige Umwandlung des Lagerplatzes und eine möglichst kleine Oberfläche zu gewährleisten. Festmistmieten sind abzudecken oder zu überdachen“ (5.4.7.1 k).

Die dargelegten Maßnahmen stellen aus praktischer Sicht keine Möglichkeit der Umsetzung dar. Bezogen auf die Lagerung von Fest- und Flüssigmist ist eine entsprechende Nachrüstung der bestehenden Anlagen vollkommen unrealistisch. Dies ist aus ökonomischer Sicht nicht abbildbar und steht in keinem Verhältnis. Letztendlich ist eine Nachrüstung aufgrund der baulichen Gegebenheiten (z.B. Statik) nicht möglich. Weiterhin geben die Hersteller bei einer Nachrüstung keine Garantie, sodass es immer auf eine Neuerrichtung hinausläuft. Ein weiterer und nicht zu unterschätzender Aspekt ist die Arbeitssicherheit, die in einem überdachten Lager sicherzustellen ist. Durch die erhöhte Gasproduktion in einem verschlossenen Behälter oder einem umwandeten und überdachten Festmistlager ist die Explosionsgefahr hoch und die Gasbelastung für den Menschen nicht zumutbar, was für den Arbeitsschutz eine enorme Herausforderung darstellt.

Die Nachrüstung von Abluftreinigungsanlagen in Bestandsanlagen ist ebenfalls ein ökonomisch nicht darstellbarer Aufwand. Vielerorts ist die Statik der Altanlagen gar nicht für eine Abluftreinigungsanlage und einer Zentrallüftung, die auch aus Brandschutztechnischen Gründen umstritten ist, nicht möglich. Zudem sind mittlerweile viele Dächer mit Photovoltaikanlagen ausgestattet, sodass diese wieder deinstalliert werden müssten.

Die Verwaltungsvorschrift TA-Luft sieht bei einer vorliegenden Unverhältnismäßigkeit Maßnahmen zur Immissionsminderung aus dem Anhang 11 „Minderungstechniken im Stall zur Reduzierung von Ammo-



niakemissionen“ mit einer zu gewährleistenden Emissionsminderung von 40 Prozent vor. Dies könnte eine Option darstellen, denkt man zunächst. Unter Betrachtung der dort aufgeführten Minderungstechniken wird deutlich, dass diese keinen ökonomischen Vorteil im Vergleich zur Abluftreinigungsanlage darstellen. Viele Minderungstechniken sind in Deutschland nicht zertifiziert. Ein sicheres Erreichen der Emissionsminderung wird nicht gewährleistet.

Wie auf der KTBL-Tagung im Juni 2025 geschildert sind die Maßnahmen wie Güllekühlung, Güllekanalverkleinerung, Kot-Harn-Trennung oder Gülleansäuerung in Deutschland nicht etabliert und werden bisher nicht eingesetzt. Demnach entsprechen diese Angaben nicht dem Stand der Technik. Lediglich eine geringfügige Anzahl ausländischer Firmen bieten diese Maßnahmen in der Schweinehaltung an.

Abschließend kann nur zusammengefasst werden, dass die TA-Luft als Verwaltungsvorschrift keine praxistauglichen Maßnahmen zur Emissionsminderung in der Tierhaltung entsprechend dem Stand der Technik beinhaltet. Wird die konsequente Umsetzung in Sachsen-Anhalt und anderen Ländern mit entsprechenden Anlagengrößen umgesetzt, ist ein deutlicher Strukturwandel in der Tierhaltung die Folge. Dadurch wird nicht nur die Tierhaltung, die in Sachsen-Anhalt ohnehin schon gering ausfällt (ca. 0,3 GV/ha), gefährdet. Auch die Kreislaufwirtschaft wird deutlich beeinträchtigt und Wertschöpfung ginge verloren.

Im Rahmen des Gespräches mit den zuständigen Behörden wurde deutlich, dass das Landesverwaltungsamt eine beratende Funktion hat. Herr Zorn, der zuständige Abteilungsleiter, betonte mehrfach deutlich, dass Anlagenbetreiber bei Erhalt des Anhö-

rungsschreibens oder auch vorher auf die Behörden zugehen sollten und dann gemeinsam nach praktikablen und machbaren Lösungen gesucht wird. Zudem wurde erläutert, dass das Landesverwaltungsamt in Anlehnung der KTBL-Prüfkaskade in Sachsen-Anhalt handelt. Weiterführend wurde vonseiten des Ministeriums für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt mitgeteilt, dass sich Empfehlungen der Bund/-Länder Arbeitsgemeinschaft Immissionsschutz für weitere Tierarten, nicht nur Mastschweine, bereits in der finalen Abstimmung befinden, jedoch noch nicht veröffentlicht sind. Diese werden jedoch im Verfahren als Beurteilungshilfe herangezogen.

Seitens der Vertreter der Landwirtschaft wurden die Ergebnisse des Versuches zur natürlichen Schwimmschicht bei Rindergülle aus Sachsen hervorgehoben, zu denen den Behörden keine Informationen vorlagen. Daher wurde dringend um eine Überprüfung der Anerkennung für Sachsen-Anhalt gebeten.

Dieser Austausch mit allen Beteiligten war ein guter Aufschlag und in diesem Format erforderlich. Es konnten verschiedene Bewertungen geschildert und die Problematik der Umsetzung verdeutlicht werden. Der Austausch und die Kommunikation zu den beteiligten Behörden werden weiter verfolgt.

Für betroffene Betriebe ist es wichtig, auf Anhörungsschreiben einzugehen und eine Rückmeldung innerhalb der vorgegebenen Frist zu geben. Es besteht auch die Möglichkeit, eine Fristverlängerung zu beantragen. Zudem ist es wichtig mit der Behörde in Kontakt zu treten, um Lösungsansätze zu vereinbaren.

*Henriette Krause
Referentin für Tierhaltung*

Landwirtschaft zum Anfassen – Bauern öffnen ihre Betriebe

Moderne Landwirtschaftsbetriebe sind Unternehmen, die die Grundlagen vieler unserer Lebensmittel anbauen, aus nachwachsenden Rohstoffen Energie gewinnen und Naturschutz betreiben. Davon konnten sich am zweiten Sonnabend im Juni bei strahlender Sonne viele Besucher ein Bild machen. Drei Höfe in der Börde öffneten für Besucher und immer war der Bauernverband „Börde“ e.V. als Unterstützer dabei. Gut verteilt im Bördereis hatten die Agrar-Genossenschaft Schneidlingen eG, die Agrargenossenschaft eG Hamersleben und die Bördegrün GmbH & Co KG in Schnarsleben jeweils hunderte Besucher auf ihren Höfen zu Gast.

Besonders Familien wurden mit den Tagesattraktionen angesprochen, denn es gab viele Angebote zum Spielen und Toben für Kinder.

In Schneidlingen vergnügten sich die Kinder und ihre Eltern zudem noch beim Basteln, einer Tierschau, konnten mit einer kleinen Eisenbahn fahren oder einen Minitractor-Parcours absolvieren. Die Feldrundfahrten waren gut ausgebucht. Ortsansässige Vereine, Verbände, ein Imker und die Landfrauen mit ihrem Kuchenbüfett luden zum Verweilen, Probieren, Informieren und Kaufen. Auch der Grill und die Gulaschkanone waren beliebte Ziele der Hofgäste.

Der Vorstand der AG Hamersleben unter Führung von Jennifer Lehnert und Sascha Blaik verfolgte mit seinem Hoffest ein anderes Konzept und lud Verpächter und Besucher erst am Nachmittag auf den Hof. Auch hier gab es viele Angebote für Familien, wobei die Kuhstallführungen eindeutig am beliebtesten abschnitten. Alle Vereine des Dorfes waren mit dabei und boten unter anderem Kinderschminken, Büchsenwerfen oder bei der Feuerwehr eine Technikschaue an. Schattenplätze, Palettenbänke, Zelte mit Biertischgarnituren waren gut belegt, als die Gäste sich mit Grillbrotchen, Würstchen, Fruchtsecco und ähnlichem versorgt hatten. Auf einer Bühne heizten Constanze Lorenz und Wolfgang Zahn von der Agrarmarketinggesellschaft Sachsen-Anhalt die Stimmung an, denn ab dem frühen Abend konnten die Leute den ersten Hamerslebener Schlagerabend feiern.

Mit einem sehr großen Angebot öffnete auch Bördegrün den Hof für seine Gäste. Die riesige Halle war mit

Angeboten voll belegt und bot bei sengender Sonne viele Schattenplätze. Kremserfahrten, Strohbürg, Oldtimertraktorenschau, aktuelle Landmaschinen, Zuchtkaninchen, Pflanzen der Schularbeitsgemeinschaft, Wurst, Ziegenkäse, Honig, Getränkewagen, Kindersing- und Tanzgruppen, Musikprogramm, Kuchenbüfett, Fußballbillard und die kulinarische Palette der Speiserei waren nur einige der vielen Möglichkeiten, welche die vielen Besucher rege nutzten. Informationsstände wie den des Bauernverbandes „Börde“ e.V., der Stiftung Kulturlandschaft Sachsen-Anhalt, des Bundesortenamtes, der Wildtierrettung oder der Bördegrün-Biogasanlage wurden gut angenommen. Landwirtschaftsminister Sven Schulze, die Vizepräsidentin des sachsen-anhaltinischen Landtages, Anne-Marie Keding, und auch die Bundestagsabgeordnete Anna Aekens nutzten den Bördegrün-Hoftag um sich dort umzuschauen und zu netzwerken.

Allesamt waren die Hoffeste wieder eine gute Gelegenheit für die Landwirte ihre Betriebe vorzustellen und über regionale Lebensmittelproduktion zu informieren. Gleichzeitig sind sie sehr unterhaltsam für die Besucher und werten so das Sommerdorfleben erheblich auf.

Den Landwirtschaftsbetrieben, ihren fleißigen Mitarbeitern und allen, die zum Gelingen dieser Hoffeste beigetragen haben, gilt an dieser Stelle der Dank des Bauernverbandes „Börde“ e.V. „Diese Betriebe sind für uns echte #Zukunftsbauern“, so Marius Denecke auf der Bühne der AG Hamersleben.

Bauernverband „Börde“ e.V.



Barrierefreiheit im Internet

Am 28. Juni 2025 trat das Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG) in Kraft. Es verpflichtet viele Unternehmen, ihre digitalen Angebote und bestimmte Produkte barrierefrei zu gestalten. Doch was bedeutet das konkret? Welche Angebote sind betroffen? Und wie gelingt die Umsetzung?

Das BFSG ist ein deutsches Gesetz, das die EU-Richtlinie 2019/882 umsetzt. Es verpflichtet Unternehmen, bestimmte digitale Dienste und Produkte so zu gestalten, dass sie auch für Menschen mit Behinderungen zugänglich und nutzbar sind. Ziel ist es, digitale Barrieren abzubauen und eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen – insbesondere in Bereichen wie Kommunikation, Dienstleistungen und Mobilität.

Barrierefreiheit bedeutet, dass Informationen, Produkte und Services von allen Menschen – unabhängig von körperlichen oder kognitiven Einschränkungen – genutzt werden können. Im digitalen Raum betrifft das z. B. Webseiten, Online-Shops, mobile Apps oder interaktive Terminals. Barrierefreie Angebote erschließen neue Märkte und Zielgruppen, stärken die Markenwahrnehmung und verbessern die Chancen bei öffentlichen Ausschreibungen.

Das BFSG betrifft Unternehmen, die bestimmte Produkte oder digitale Dienstleistungen für Verbraucher anbieten, etwa:

- Online-Shops und Buchungsplattformen
- Webseiten und Apps mit Interaktionsmöglichkeiten
- Hardware für Endverbraucher (z. B. Notebooks)
- Selbstbedienungsterminals (z. B. Ticketautomaten)
- E-Book-Reader und E-Books
- Kommunikationsgeräte (z. B. Smartphones, Router)
- audiovisuelle Geräte mit interaktiven Funktionen
- elektronische Ticketsysteme
- Bankdienstleistungen

Kleinstunternehmen mit weniger als 10 Mitarbeitenden und maximal 2 Mio. € Jahresumsatz oder Bilanzsumme sind grundsätzlich ausgenommen. Zudem können Unternehmen bei nachweislich unverhältnismäßigem Aufwand eine Ausnahme beantragen.

Zur Berechnung der Mitarbeiterzahl sind sogenannte Jahresarbeitseinheiten (JAE) maßgeblich. Hierbei hat eine Vollzeitkraft eine JAE von 1,0; eine Teilzeitkraft (50 %) eine JAE von 0,5. Eine für 6 Monate beschäftigte Saisonkraft hat demzufolge eine JAE von 0,5. Auszubildende zählen mit einer JAE von 0,0.

Beispielsweise käme ein Unternehmen mit zwei Vollzeitkräften, zwei Teilzeitkräften (je 50%) und einem Saisonarbeiter auf eine JAE von 3,5 und würde somit als Kleinstunternehmen zählen.

Ist die Umsetzung des BFSG technisch oder wirtschaftlich nicht zumutbar, gilt sie als unverhältnismäßig.

ßig. Das muss nachvollziehbar dokumentiert und aufbewahrt werden.

B2B-Shops sind vom BFSG nicht betroffen, sofern sie ausschließlich Geschäftskunden bedienen. Wichtig: Der Shop muss technisch so gestaltet sein, dass Privatpersonen keine Bestellungen aufgeben können (z. B. Pflichtfelder für USt-ID).

Das BFSG gilt nicht für reine Präsentationsseiten ohne Buchungs-, Kauf- oder Login-Funktion. Sobald jedoch interaktive Elemente eingebunden sind (hier reicht z. B. ein einfaches Kontaktformular), gelten die Anforderungen.

Die Schwerpunkte der Barrierefreiheit lassen sich in den Schlagworten **Wahrnehmbarkeit** (z. B. Alt-Texte, gute Kontraste), **Bedienbarkeit** (z. B. Tastatursteuerung), **Verständlichkeit** (klare Sprache, intuitive Formulare) und **Robustheit** (kompatibel mit Screenreadern, Browsern) zusammenfassen.

Für eine erste Prüfung der eigenen Website empfehlen sich Tools wie das WAVE Web Accessibility Tool, Google Lighthouse oder axe Accessibility Checker. Links zu den Tools finden Sie unter dem Link am Ende dieses Artikels.

Nehmen Sie Abstand von Unternehmen, die für teures Geld Barrierefreiheitstests anbieten – und wenig dafür tun. In der wachsenden Nachfrage nach digitaler Barrierefreiheit wittern manche Dienstleister ein lukratives Geschäft. Sie verkaufen automatisierte Prüfungen oder oberflächliche Gutachten zu Preisen, die in keinem Verhältnis zum tatsächlichen Nutzen stehen. Betroffene Personen werden dabei selten einbezogen, echte Nutzerperspektiven bleiben außen vor.

Nutzen Sie stattdessen die unten verlinkten Selbsttest-Tools für einen ersten Check Ihrer Webseite – und holen Sie sich bei Bedarf qualifizierte Unterstützung durch erfahrene Web-Dienstleister, die sich auf digitale Barrierefreiheit spezialisiert haben. Denn echte Inklusion entsteht nicht durch teure Prüfberichte, sondern durch echtes Verständnis und kontinuierliche Verbesserung.

Torsten Freitag
Referent für Online-Redaktion und Medien

WEITERE INFORMATIONEN

[www.bauernverband-st.de/
links-zur-barrierefreiheit/](http://www.bauernverband-st.de/links-zur-barrierefreiheit/)



Haftung bei Verschmutzung von Straßen

Mit Beginn der Erntezeit nimmt der landwirtschaftliche Verkehr auf den Straßen wieder deutlich zu. Gerade in dieser arbeitsintensiven Zeit lassen sich Verschmutzungen durch Erde, Lehm, Stroh oder Erntegut auf den Fahrbahnen oft nicht vollständig vermeiden.

Diese Verunreinigungen stellen jedoch eine erhebliche Gefahr für andere Verkehrsteilnehmer dar. Insbesondere bei Nässe kann es schnell zu Unfällen kommen. Aus diesem Grund möchten wir Sie daran erinnern, welche Pflichten Sie als Verkehrsteilnehmer haben und welche Haftung bei verschmutzten Straßen besteht. Das Ziel des Beitrages ist es, auf der Basis der Rechtsprechung die haftungsrechtliche Relevanz aufzuzeigen und bei Verinnerlichung der wesentlichen Aussagen der Gerichtsentscheidungen für mehr Sicherheit im Straßenverkehr zu sorgen und Unfälle sowie rechtliche Konsequenzen zu vermeiden.

Den Ausgang der Beurteilung bildet § 32 Abs. 1 StVO. Demnach ist es „... verboten, die Straße zu beschmutzen oder zu benetzen oder Gegenstände auf Straßen zu bringen oder dort liegen zu lassen, wenn dadurch der Verkehr gefährdet oder erschwert werden kann. Wer für solche verkehrswidrigen Zustände verantwortlich ist, hat diese unverzüglich zu beseitigen und diese bis dahin ausreichend kenntlich zu machen.“

Nach ständiger Rechtsprechung ist die Verschmutzung von öffentlichen Straßen durch Feldreste (Kleie, Lehm, Erde u.s.w.) vom Schutzzweck des § 32 StVO umfasst. Auch dann, wenn diese Straße an Felder angrenzt und mit Verschmutzungen gegebenenfalls gerechnet werden kann (vgl. *LG Flensburg Urteil vom 10.5.2024 – 12 O 71/23 (2)*; *OLG Schleswig, Urteil vom 04.12.2003 - 7 U 144/01*). Entscheidend ist, ob die Straße als öffentliche oder als Feld- und Waldweg qualifiziert ist.

Es kommt allein auf den „wirklichen Charakter“ der Straße und nicht auf sonstige Kriterien an (wie z.B. die katastermäßige Erfassung, die öffentlich-rechtliche Widmung, die Häufigkeit der Befahrung o.ä.). Maßgebend ist, ob eine Straße als Feld- oder Waldweg für jeden aufmerksamen Benutzer, auch wenn er nicht ortskundig ist, deutlich als solcher in Erscheinung tritt. Gegen die Einstufung als Feld- oder Waldweg sprechen der Belag und die Breite der Straße oder die Umgebung (vgl. *LG Flensburg Urteil vom 10.5.2024 – 12 O 71/23 (2)*).

Die Verbote sowie die Beseitigungspflicht und Pflicht zur Kenntlichmachung in § 32 StVO richten sich an „jedermann“ (vgl. *BVerwG, Urteil vom 11.12.2014 – 3 C 6/13*; *OLG Celle, Urteil vom 30.11.2006 - 14 U 157/05*). Demnach haben nicht nur Fahrer der Landmaschinen, sondern auch die Inhaber, Geschäftsführer der landwirtschaftlichen Betriebe für die Beseitigung bzw. Kenntlichmachung der Verschmutzungen zu sorgen.

Welche Art der Fahrbahnverschmutzung als Verstoß gegen § 32 Abs. 1 StVO angesehen werden kann, hängt sowohl von dem Umfang der Verschmutzung als auch von der Art der Straße und des Verkehrs ab. Für Straßen dörflichen Charakters mit vorherrschendem landwirtschaftlichem Verkehr gilt nicht derselbe Maßstab wie etwa für Fernverkehrsstraßen (vgl. *OLG Celle, Urteil vom 30.11.2006 - 14 U 157/05*; *BGH, Urteil vom 20.01.1954 - VI ZR 118/52*). Unwesentliche Verschmutzungen müssen nicht beseitigt werden. Bei mehr als nur unwesentlichen Verschmutzungen finden die Anforderungen an den Verantwortlichen ihre Grenze am Maßstab des Möglichen und Zumutbaren.

Wird eine untergeordnete Straße während der Erntezeit bekanntlich durch landwirtschaftliche Fahrzeuge stark benutzt, ist der Säuberungspflicht Genüge getan, wenn durch Einsatz eigener Maschinen die Straße soweit gereinigt ist, dass dort keine größeren Dreckanhaftungen mehr vorhanden sind. Auf verbleibenden Schmutz muss der Landwirt durch gut sichtbare, auch nachts erkennbare Warnschilder hinweisen, wenn bei Hinzutreten von Nässe eine erhebliche Verkehrsfährdung besteht.

Beim Verstoß gegen § 32 Abs. 1 StVO ist der Landwirt i.V.m. § 823 Abs. 2 BGB schadensersatzpflichtig. Ein unmittelbarer zeitlicher Zusammenhang zwischen der Verursachung der Verschmutzung und dem Unfall ist nicht erforderlich (vgl. *OLG Schleswig, Urteil vom 4. 12. 2003 - 7 U 144/01*; *LG Flensburg Urteil vom 10.5.2024 – 12 O 71/23 (2)*).

Der Geschädigte muss sich bei Verkehrsunfällen seine Betriebsgefahr sowie ein mögliches Mitverschulden anrechnen lassen. Unangemessene Geschwindigkeit auf verschmutzter Fahrbahn begründet ein Mitverschulden von 25 % (vgl. *OLG Schleswig, Urteil vom 17.04.1991 - 9 U 99/89*). Eine Haftung des Halters des die Verschmutzung verursachenden Traktors kann sogar entfallen, wenn der Fahrer trotz Warnschilds, deutlich erkennbarer Verschmutzung und ländlicher Prägung der Örtlichkeiten zur Erntezeit mit überhöhter Geschwindigkeit fährt (vgl. *OLG Schleswig, Urteil vom 4. 12. 2003 - 7 U 144/01*).

Dr. Sándor Nevelő
Verbandsjurist

Regional engagiert – unsere Geschäftsstellen

Der Bauernverband Salzland e.V.

Das Duo des Bauernverbandes Salzland e.V. bilden die Kreisgeschäftsführerin **Katharina Elwert** und Mitarbeiterin **Sandra Berkholz**.

Katharina Elwert hat die Aufgaben als Kreisgeschäftsführerin im Mai 2020 von Dr. Susanne Brandt übernommen. Sie hat in den 90iger Jahren an der Humboldt-Universität Agrarwissenschaften studiert und anschließend bei verschiedenen Abgeordneten des Deutschen Bundestages gearbeitet. Als Referentin für Agrarpolitik liegen ihre Erfahrungen und Kenntnisse auf dem Gebiet der GAP, aber auch auf der Agrarpolitik auf Bundes- und Landesebene mit den Themen Bürokratieabbau, zukünftige Förderpolitik sowie Gesetzgebung. Des Weiteren betreut sie den Fachausschuss für Bildung und kümmert sich um Nachwuchsförderung und gemeinsam mit Jana Unger um den Kontakt zu den Berufsschulen und das Netzwerk Junglandwirte. Der Bauernverband ist Mitglied in drei LEADER-Vereinen. In einem neuen LEADER-Förderantrag wird in der LEADER-Region Börde-land ein neues Projekt zur Nachwuchsgewinnung in Kooperation mit den Agrardiensten Sachsen-Anhalt durchgeführt.

Sandra Berkholz arbeitet seit 2014 für den Bauernverband Salzland e.V. und seit 2019 auch für den Bauernverband Anhalt e.V.. Sie kümmert sie sich um die Daten- und Mitgliederpflege, aber auch Beitragsrechnungen, Einladungen und Organisation von Mitgliederveranstaltungen und das „Grüne Klassenzimmer“. Von Anfang an hat sie die damalige Ackerbaureferentin Dr. Brandt auch bei den vielfältigen Aufgaben in diesem Bereich unterstützt. So bündelt sie beispielsweise die Erntemeldungen und kümmert sich mit um das Mykotoxin-Monitoring, die PAPA-Daten und die Sachkundeschulungen Pflanzenschutz.

Im Verband NAROSSA betreut sie zusammen mit Thorsten Breitschuh die dortigen Mitglieder, organisiert Mitgliederversammlung und TRGS-Schulungen für Biogasanlagen sowie sämtliche Abrechnungen.

Der Bauernverband Anhalt e.V.

Mirko Bader arbeitet seit Oktober 2019 für den Bauernverband Anhalt e.V. als Geschäftsführer. Der 55-jährige hat sein Diplom der Agrarwissenschaften an der Martin-Luther-Universität Halle abgelegt und auf Grund



Mirko Bader, Katharina Elwert, Sandra Berkholz und Oliver Sommerfeld (v.l.n.r.)



**Bauernverbände
Anhalt e.V. & Salzland e.V.**

Vorsitzender: **Thomas Külz / Matthias Saudhof**
Kreisgeschäftsführer/-in: **Mirko Bader / Katharina Elwert**
Mitarbeiterin: **Sandra Berkholz**

☎ 034171 6409199 / 6409197

✉ bvanhalt@bauernverband-st.de

✉ bvsalzland@bauernverband-st.de

Am Gutshof 5

06406 Bernburg-Strenzfeld

seiner Tätigkeit in der Direktvermarktung von Rindern in einer Agrargenossenschaft seinen Fleischermeister an der Handwerkskammer Halle nachgelegt.

15 Jahre war Mirko Bader dann auf dieser Grundlage mit seiner GmbH selbstständig und bringt diese Erfahrungen nun in seine Arbeit als Sekretär des Fachausschusses Direktvermarktung mit ein. Auch den Fachausschuss Schaf begleitet er als Sekretär. Auch heute ist dieses Wissen für den Nebenerwerbsbetrieb der Familie mit Mutterkuhhaltung und anderen Weidetieren von großer Bedeutung.

Der Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V. ist Mitglied der Fördergemeinschaft Einkaufen auf dem Bauernhof in Berlin, diese vertritt die Interessen der Direktvermarkter auf Bundesebene. Mirko Bader arbeitet dort als der Vertreter für Sachsen-Anhalt mit.

In der Lokalen Aktionsgruppe Mittlere Elbe-Fläming e.V. und in der LAG Anhalt e.V. vertritt Bader die Interessen der Mitglieder auch in einzelnen Koordinierungsgruppen, wodurch sich weitere Möglichkeiten für die Mitglieder des Verbandes ermöglichen.

Auf Kreisebene ist er als Vertreter des Bauernverbandes Mitglied im Beirat des Jobcenters und im Kompetenzteam Landwirtschaft, Ernährung und Umwelt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld.

In seiner Freizeit ist er Mitglied des Stadtrates der Kreisstadt Bernburg, leitet dort den Haushalts- und Finanzausschuss und arbeitet im CDU-Landesfachausschuss „Landwirtschaft, Forsten und Verbraucherschutz“ als Vertreter des Salzlandkreises mit.

Das Ackerbaureferat

Zum Team der Geschäftsstelle Bernburg gehört auch das Ackerbaureferat. Im Ackerbaureferat werden über das Jahr verteilt zahlreiche Projekte von Sandra Berkholz und **Nadine Börn**s bearbeitet und ackerbauliche Fachveranstaltungen organisiert. Seit Dezember 2020 ist Nadine Börn als Referentin für Ackerbau und Pflanzenproduktion tätig und bringt ihre Fähigkeiten in die landwirtschaftliche Branche ein. Neben ihrer beruflichen Tätigkeit führt sie auch einen eigenen Landwirtschaftsbetrieb im Nebenerwerb im Harzvorland. So können Theorie und Praxis gut verknüpft werden. Aktuell befindet sie sich in Elternzeit.

Während der Elternzeit wird sie von **Oliver Sommerfeld** vertreten. Seit Anfang dieses Jahres unterstützt er den Bauernverband und insbesondere die Geschäftsstelle in Bernburg mit seiner Expertise. Durch sein Studium in Landwirtschaft im Bachelor und Food & Agribusiness im Master an der ortsansässigen Hochschule in Strenzfeld kann er die Aufgaben des Ackerbaureferates mit der notwendigen Sorgfalt übernehmen und die Mitglieder in all ihren ackerbaulichen Themen beraten.

Die Geschäftsstelle

Die gemeinsame Geschäftsstelle der Bauernverbände Salzland und Anhalt hat ihren Sitz in Bernburg Strenzfeld. Auf dem Campusgelände der Hochschule Anhalt befinden sich auch die LLG und die DLG. Die Räumlichkeiten bieten zudem die Möglichkeit kleinerer Versammlungen. Durch die Kooperation mit der Hochschule und der LLG können in unmittelbarer Nähe auch Veranstaltungen des Landesbauernverbandes, z.B. Präsidiumssitzungen oder Belegschaftsversammlung sowie Schulungen zur Sachkunde Pflanzenschutz organisiert werden.

Das Besondere an der Geschäftsstelle in Bernburg ist ihre Vernetzung zweier Kreisverbände und dem Referat für Ackerbau mit den am Standort angesiedelten anderen Institutionen: Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau (LLG), Hochschule Anhalt Fachbereich Landwirtschaft, der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft (DLG) und anderen.

Das ganze Team der Geschäftsstelle organisiert jedes Jahr den Stand beim Historischen Erntefest der Hochschule.

Betriebliche Invaliditätsvorsorge – Mitarbeiter mit einem Unfallschutz absichern

Nicht nur vor den finanziellen Folgen von Unfällen vieler Art können Arbeitgeber ihre Angestellten heutzutage schützen. Besonders im Agrarbereich sollte eine Unfallvorsorge genauso alltäglich sein, wie die Arbeit in der Höhe, am Hang und mit schwerem Werkzeug.

Angestellte in einem landwirtschaftlichen Betrieb als auch im Garten- und Landschaftsbau begegnen im Arbeitsalltag so manchen Gefahrenquellen, die schnell zum Unfallschauplatz werden können.

Mehr als finanzieller Unfallschutz für Unternehmen und ihre Mitarbeiter

Noch bevor Unfälle passieren, können Arbeitgeber sich selbst, ihre Angestellten und deren Angehörige vor den verheerenden Folgen schützen. Ein unkomplizierter Weg ist eine betriebliche Gruppen-Unfallversicherung, die nicht nur am Arbeitsplatz und auf dem Arbeitsweg greift, sondern auf Wunsch auch in der Freizeit. Da die gesetzliche Unfallversicherung keinen Schutz in der Freizeit anbietet, ist die betriebliche Gruppen-Unfallversicherung eine sinnvolle Ergänzung zu dieser.

Die betriebliche Gruppen-Unfallversicherung sorgt dafür, ... dass Mitarbeiter nach einem Unfall schnell wieder fit werden: Kosten für empfohlene Rehamaßnahmen bis zu 20.000 Euro werden übernommen.

Ein Reha-Manager unterstützt neben der medizinischen zusätzlich auch die berufliche Rehabilitation und koordiniert das Heilverfahren.

... dass die Arbeit während der Krankheitszeit nicht liegenbleibt: Fällt ein Mitarbeiter länger aus, erhalten Arbeitgeber bis zu sechs Monate lang einen Zuschuss für eine externe Vertretung und Vermittlungskosten.

... dass alle Mitarbeiter bald wieder wohlauf sind: Nach traumatischen Unfall-Ereignissen erhalten alle Beteiligten psychologische Unterstützung.

**Besuchen Sie unsere Website durch einen Scan
des QR-Codes und erfahren Sie mehr!**

**Versicherungs-Vermittlungsgesellschaft mbH
des Landesbauernverbandes Sachsen-Anhalt e.V.**

**Frank Sliwinski, Tel. 0151 26415028
frank.sliwinski@ruv.de**

**Marie-Christin Felber, Tel. 0151 26411440
marie-christin.felber@ruv.de**

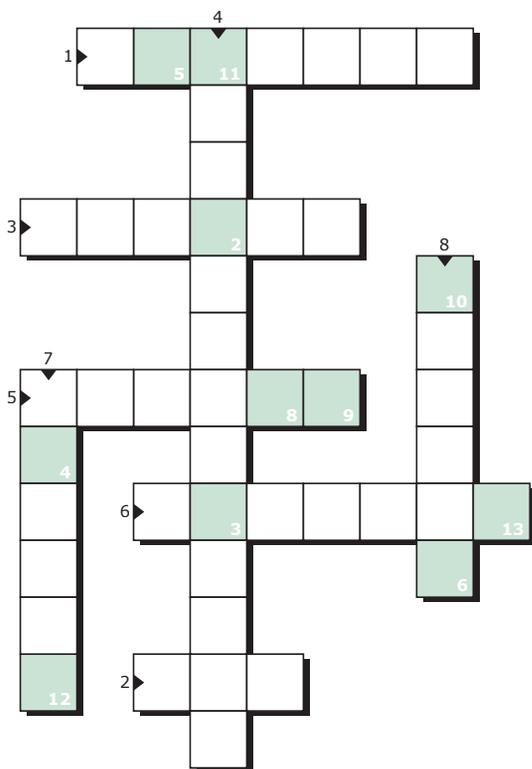
www.vvb-st.de

Schützen Sie, was Ihnen wichtig ist – Versicherungen für die Landwirtschaft



BAUERNSCHLAU

Feldfrisches Rätselgut



1. Landwirtschaftliches Nutzgerät auf 4 Rädern
2. Vierbeinige Wiederkäuerin
3. Konserviertes Grünfutter
4. Begriff für landwirtschaftliche Produktionsform oder Wirtschaftsweise
5. Jeder Landwirt befindet sich in natürlicher Abhängigkeit vom
6. Präsident des Deutschen Bauernverbandes (Nachname)
7. Hauptgetreide in Deutschland
8. Rund oder eckig gepresstes Futter

Die Auflösung finden Sie im nächsten Heft.

B 2 3 4 5 6 V 8 9 10 11 12 13

Erstellt mit XWords - dem kostenlosen Online-Kreuzworträtsel-Generator
<https://www.xwords-generator.de/de>



Ihr Bauernverband auf WhatsApp!

Aktuelle News rund um **Landwirtschaft, Politik und mehr** direkt auf Ihr Handy.
Werden Sie Teil unserer Community und bleiben Sie stets auf dem Laufenden!

Jetzt QR-Code scannen und Kanal abonnieren!



**SAMSTAG
6. DEZEMBER 2025
19.00 UHR**

WERNIGERODE
HARZER KULTUR-
UND KONGRESSHOTEL



Jetzt Ballkarte sichern!



ERNTEBALL  **2025**



Deine Plattform für
Ausbildung und **Karriere**
in der **Landwirtschaft!**

Entdecke eine Vielzahl spannender
Ausbildungsplätze in der Landwirtschaft.

Ob auf dem Feld, im Stall, im Labor oder
im Wald – hier findest du viele Möglichkeiten,
um deine **grüne Karriere** zu starten.

Informiere dich über vielfältige Berufs-
möglichkeiten im Agrarbereich und
mach den ersten Schritt in eine
nachhaltige und zukunftsorientierte
Branche.

**grüne-
berufe.de**



**Starte jetzt Deine
grüne Karriere!**

